

## Endbenutzer-Vertrag zu Allegro Nr. \_\_\_\_\_

Allegro ist ein nicht-relationales Datenbankmanagementsystem, das an der Universitätsbibliothek der TU Braunschweig entwickelt wurde; das Software-Paket umfaßt mehrere Bestandteile. Die Nutzungsrechte an einigen Bestandteilen dieses Software-Pakets sind im Rahmen einer Campus-Lizenz zwischen der UB der TU Braunschweig und dem HRZ vereinbart.

Gegenstand des Vertrages ist das Nutzungsrecht der/des Hochschulangehörigen am  
Kernsystem von Allegro auf einem oder mehreren PCs

(vgl. <http://www.uni-marburg.de/hrz/lizenzen/allegro.html>). Die geringen Kosten für die Campus-Lizenz (inkl. Updates) trägt das HRZ; der/dem Hochschulangehörigen wird für die Nutzung des Kernsystems **keine Kostenbeteiligung** in Rechnung gestellt. Aus Kompatibilitätsgründen zu anderen Endbenutzer-Verträgen werden jedoch die gleichen Daten zum Hochschulangehörigen erfaßt.

Der zum selben Software-Paket gehörige Avanti-Server, der zur Anbindung von Allegro-Datenbanken an das WWW dient, wird vom HRZ zentral auf dem Server *avanti.uni-marburg.de* bereitgestellt; er kann dort von der/dem Hochschulangehörigen genutzt werden.

### Hochschulangehörige(r)

Name \_\_\_\_\_

Fb./Inst. \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

### Kostenverantwortliche(r)

SAP-Buchführung  ja  nein

Name \_\_\_\_\_ Institution \_\_\_\_\_

Kostenstelle/Projekt \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Die/der Hochschulangehörige erhält vom HRZ das Nutzungsrecht an der Software, jedoch keine Rechte an der Software selbst. Alle Bestandteile des Software-Pakets sind Eigentum des Landes Niedersachsen.

Die/der Hochschulangehörige erhält die Software vom HRZ (Herr Aumann, Tel. 28-23561) auf einer CD.

Gemäß der Campus-Lizenz zwischen der UB der TU Braunschweig und dem HRZ bestätigt die/der Hochschulangehörige durch ihre/seine Unterschrift folgende Vereinbarungen:

1. Die Bestimmungen der Campus-Lizenz gelten sinngemäß auch für die/den Hochschulangehörige(n); die vollständige Vereinbarung ist unter <http://www.allegro-c.de/vertrag.htm> einsehbar.
2. Die/der Hochschulangehörige ist berechtigt, an allen Teilen außer den Binärprogrammen (EXE-Dateien) Änderungen vorzunehmen.
3. Die/der Hochschulangehörige verpflichtet sich, die Software oder einzelne Binärprogramme nicht an Dritte (insb. nicht an Personen, die nicht der Philipps-Universität Marburg angehören) weiterzugeben. Er unternimmt geeignete Maßnahmen, um das Kopieren der Programme durch Unbefugte zu verhindern. Dies gilt insbesondere in lokalen Netzen, wo die Zugriffsrechte entsprechend geregelt sein müssen.
4. Ausdrücklich gestattet ist die Weitergabe nur für das Zugriffsprogramm (das sog. „OPAC-Programm“), das zusammen mit selbsterstellten Datenbanken und Parameterdateien beliebig weitergegeben werden darf, um die Nutzung von Datenmaterial im akademischen Bereich zu ermöglichen. Jedoch darf dieses Programm als solches nicht verkauft werden.

---

Datum, Unterschrift  
Hochschulangehörige(r)

---

Datum, Unterschrift  
Kostenverantwortliche(r)  
(falls ≠ Hochschulangehörige(r))

---

Datum, Unterschrift  
HRZ-Mitarbeiter/in